

Allgemeine Infos ePass-Abwicklung

Der VVRP führt den elektronischen Spielerpass zur Saison 2009/2010 ein. Und da auch die Verwaltungssoftware rechtzeitig zur neuen Spielzeit verfügbar sein wird, steht einer schnellen Einführung nichts im Wege.

Der VVRP wird zusammen mit Schleswig-Holstein damit der erste Landesverband sein, der den elektronischen Spielerpass flächendeckend im Spielbetrieb einführt. Beide Verbände arbeiten zusammen mit dem Südbadischen Volleyball-Verband seit 3 Jahren im Rahmen einer IT GbR an der Entwicklung einer Verwaltungsdatenbank und Software für die Abwicklung des Spielbetriebs und des ePass-Verfahrens.

Hier die wichtigsten Informationen, wie sich die Vereine auf den Umstieg vorbereiten können.

Grundsätzliches:

- Die Beantragung von Spielerpässen (E-Pässen) erfolgt zukünftig ausschließlich auf elektronischem Weg. Dies betrifft Erwachsenen-, Jugend- und Senioren-Spielerpässe gleichermaßen. Alle Vereine erhalten hierzu entsprechende Zugangsdaten.
- Die Vereine drucken die E-Pässe nach Freigabe durch die Passstelle selbst aus. Neben den Personendaten werden auch die Vereinsdaten und Staffeluordnung (nur Erwachsenen-Spielerpässe) auf dem E-Pass angezeigt.
- **Wichtigste Vorbereitung auf Seiten der Vereine ist jetzt das Zusammenstellen digitaler Fotos aller Spieler (s.u.)**

Wie wird mit gültigen alten Pässen verfahren?

- Alle gültigen alten Spielerpässe werden automatisch in elektronische Spielerpässe (mit entsprechender Restlaufzeit) umgewandelt und können von den Vereinen selbst ausgedruckt werden. Auf den Spieltagen sind ausschließlich die E-Pässe vorzulegen!

Wie wird mit abgelaufenen alten Pässen verfahren?

- Abgelaufene alte Spielerpässe werden automatisch in elektronische Spielerpässe (ohne Restlaufzeit) umgewandelt und können von den Vereinen selbst verlängert werden.
- Diese E-Pässe beinhalten keine Fotos. Vereine sollten von allen Spielern entsprechende elektronische Fotos (s.u.) ins System hochladen und in die E-Pässe einbinden.

Wie ist ein erstmaliger Passantrag zur Saison 2009/2010 abzuwickeln?

- Zur erstmaligen Beantragung und Ausstellung eines E-Passes erfolgt ebenfalls online. Hierzu benötigt der beantragende Verein alle Personendaten des Spielers und ein digitales Foto (siehe unten).

Wie erfolgt ein Vereinswechsel zur Saison 2009/2010?

- Es gelten die Bestimmungen wie beim erstmaligen Passantrag. Die Freigabe des alten Spielerpasses kann durch den Vorverein elektronisch erfolgen oder durch Einreichen des alten Spielerpasses mit Freigabestempel auf der Geschäftsstelle **(Nur bei Vereinswechseln aus anderen Landesverbänden)**. Die Freigabe von E-Pässen erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg.

Wie holt ein Verein den Staffelleitervermerk auf Erwachsenen-Spielerpässen ein?

- Die Vereine ordnen die Spieler selbst in der Online-Verwaltung einer Ligamannschaft zu. Das Einsenden der Spielerpässe an den Staffelleiter zur Erteilung des Staffelleitervermerks entfällt.
- Im Jugend- und Seniorenbereich gibt es keine Staffelleitervermerke.

Wie erfolgt der Ausdruck von Spielerpässen?

- Der Ausdruck der E-Pässe kann über jeden normalen Drucker (s/w) erfolgen. Das System erzeugt PDF-Dateien im Format A4.
- Der E-Pass kann beliebig häufig ausgedruckt werden. Das Hin- und Herreichen zwischen verschiedenen Mannschaften entfällt also.

Welche Anforderungen müssen die digitalen Bilder erfüllen?

- Grundsätzlich müssen alle E-Pässe digitale Bilder erhalten. Die Bilder können mit jeder privaten Digitalkamera gemacht werden. Es ist kein offizielles Passfoto erforderlich.

- Das Format muss 3,5 x 4,5 cm betragen, die Auflösung 300dpi. Die Dateigröße darf 500 kb nicht übersteigen. Fehlerhafte Bilder werden durch das System zurückgewiesen.

Muss der Spieler auf dem E-Pass unterschreiben?

- Ja, der vom Verein ausgedruckte E-Pass ist erst mit Unterschrift des Spielers gültig.

Gelten die E-Pässe auch überregional auf Deutschen Meisterschaften und in der Regionalliga?

- Ja, denn die E-Pässe sind Teil der DVV-Spielerpassordnung. Allerdings sind bei der Teilnahme an überregionalen Spielen noch Sonderbestimmungen zu beachten, die in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht sind.

Wie erfolgt die Bezahlung von E-Pässen?

- Die Spielerpassgebühr fällt mit Beantragung des Passes an und wird dem antragstellenden Verein in einer Sammelrechnung durch den VVRP in Rechnung gestellt. Die bisherige Vorauszahlung beim Kauf der Blanco-Passformulare entfällt.

Was passiert mit bereits verkauften Blanco-Passformularen?

- Der VVRP nimmt bereits verkaufte Blanco-Passformulare zurück. Diese werden jedoch nicht bar erstattet, sondern mit zukünftigen Spielerpassgebühren verrechnet. Die Passformulare sind hierzu an die VVRP-Landespasstelle zu senden.

Probleme, Fragen, Hindernisse...

- Der VVRP wird im Internet eine FAQ-Liste zu allen Fragen rund um den E-Pass bereitstellen. Vereine sollen Fragen ebenso wie Anregungen bitte an fsj@vv-rheinland.de senden.
- Rechtsgrundlage für den E-Pass bilden die neue [Spielerpassordnung des DVV \(Teil C\) sowie deren Anhänge 4-8](#).